

Bericht des Vorstandes
anlässlich der
17. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Thüringen am 12. September 2020

Teil I

Berichterstatterin:

Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona ist noch nicht vorbei.

Nach einer großen Anzahl von Infizierten von März bis Mai dieses Jahres und entsprechenden drastischen Maßnahmen mit dem Lockdown leben wir nun mit diesem SARS-CoV-2-Virus in einer anderen Normalität als früher und mit ständig wachsenden Erkenntnissen und Erfahrungen.

Der Beginn der Pandemie war geprägt von Risikoentscheidungen unter Unsicherheitsbedingungen mit einer Dynamik, die die Beteiligten auch nachts nicht zur Ruhe kommen ließ, aber auch ungeahnte Kräfte freisetzte. Das Gute war, die Ergebnisse der Bemühungen waren zählbar. Weniger Tote, weniger Infizierte und in den Praxen trat nach und nach so etwas wie Normalität ein.

Nach diesen aufregenden Zeiten, in denen wir das Gefühl hatten, den Gipfel eines Berges zu erklimmen, erleben wir nun die Mühen der Ebene und die sind nicht weniger anstrengend. Aber es lohnt sich.

In der Rückschau wird deutlich, die niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Thüringens waren und sind in der Zeit der Pandemie für ihre Patienten da. Acht von zehn Infizierten wurden in Thüringen ambulant behandelt. Die 116117 wurde quasi über Nacht zur landesweiten Corona-Hotline. In kürzester Zeit wurden von der KV teilweise in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Strukturen geschaffen, um die frühzeitig vorhandenen Tests auf das Coronavirus zentralisiert durchzuführen. Es wurden Infekt-Sprechstunden aufgebaut, um infizierte Patienten aus den Praxen herauszuhalten und um eine Infektionskette zu vermeiden, auch unter dem Aspekt der nur gering vorhandenen Schutzkleidung. Die abnehmende Inanspruchnahme der Patienten in den Praxen aus Angst vor Ansteckung führte zu einer breiten Einführung von Videosprechstunden in den Praxen mit dem Ziel, die Versorgung auch unter diesen Bedingungen sicherzustellen.

Relativ frühzeitig konnten wir den Praxen ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stellen und sind auch heute noch dazu in der Lage, Sie über unseren Webshop zu beliefern. Die Krankenkassen haben die Rechnungen für die Schutzkleidung vollständig übernommen. Dafür noch einmal unseren herzlichen Dank. Das ist nicht überall selbstverständlich.

Das zuvor Gesagte möchte ich Ihnen anhand einiger Folien mit entsprechenden Zahlen verdeutlichen.

Zusammenfassend können wir mit Stolz sagen, dass wir unsere Leistungsfähigkeit als ambulantes System deutlich unter Beweis gestellt haben, einen sogenannten Schutzwall vor den Krankenhäusern aufgebaut und unsere Patienten, die einer Behandlung bedurften, unabhängig von Corona weiterhin versorgt haben und auch versorgen.

Dafür gilt den Ärztinnen und Ärzten Thüringens sowie den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Thüringens und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser großer Dank und unsere Anerkennung.

Wir als KV Thüringen haben gemeinsam mit der KBV versucht, die Arbeit in den Praxen zu erleichtern.

Die KBV hat gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie über 60 Sonderregelungen für die ambulante Versorgung geschaffen, alle mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen und die Versorgung sicherzustellen. Eine Übersicht findet man auf der Themenseite der KBV im Internet.

Auf Ihren Plätzen sind die Meilensteine der Corona-Krise aus Sicht der ambulanten Versorgung in Auswahl ausgelegt, die die KBV auch bei der Anhörung im Ausschuss des Deutschen Bundestages im September vorgelegt hat.

Grundlage unseres Handelns bildeten selbstverständlich die vom Bundestag verabschiedeten Gesetze und die daraus nachfolgenden Rechtsverordnungen wie das 2. Bevölkerungsschutzgesetz vom 19. Mai 2020. In Artikel 4 zur Änderung des SGB V wird das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, nach Feststellung einer epidemiologischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Personen Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion haben. Das hat das Bundesgesundheitsministerium auch getan. Am 08. Juni 2020 kam die Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Danach haben Personen auch Anspruch auf Leistungen der Labordiagnostik durch die GKV, wenn sie unter bestimmten Voraussetzungen auf Veranlassung des ÖGD getestet werden. Hierzu wurden in einigen Bundesländern bereits Verträge zwischen KV und dem Land abgeschlossen mit dem Ziel, Vertragsärzte durch den ÖGD zu beauftragen und entsprechende Honorierungen für die Abstriche zu sichern. Wir sind derzeit noch mit dem Land Thüringen über einen Vertragsentwurf in Verhandlung und hoffen sehr, diesen zeitnah abschließen zu können, um für unsere Vertragsärzte Sicherheit zu schaffen, wann welcher Abstrich im Auftrag des ÖGD durchzuführen sein wird und wie er honoriert wird.

Am 31. Juli 2020 erließ das BMG eine Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zum 01. August 2020. Sie beinhaltet die Testungen von Personen, die in Rehakliniken aufgenommen werden, und Reiserückkehrern. Man kann zu der Sinnhaftigkeit der Tests und zu deren Finanzierung stehen wie man will. Klar war, dass diese Personen möglicherweise in unseren Praxen aufschlagen würden. Dies war für uns der Anlass, die Abstrichstützpunkte, die wir in ihrer Aktivität heruntergefahren hatten, aufgrund der epidemischen Lage und der RVO wieder hochzufahren und die Reiserückkehrer abzustreichen.

Die Einrichtung der Abstrichstelle auf dem Flughafen Erfurt war ein Wunsch der Thüringer Landesregierung. Deshalb konnten wir hierfür relativ schnell einen Vertrag mit dem Land Thüringen abschließen, der am 15. September 2020 enden wird, weil sich auch die Gesetzeslage dahin gehend ändert, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten nicht mehr abgestrichen werden, sondern sich in Quarantäne zu begeben haben.

Auf alle die sich ändernden Bedingungen konnten wir als KV mit unserem Corona-Pandemiestab flexibel eingehen und die entsprechenden Arbeitsbedingungen herstellen, die uns umfangreiche Testungen entsprechend der Rechtsverordnungen ermöglichten.

Auch unsere Vermittlungszentrale bewältigt täglich und besonders an Wochenenden ein hohes Anrufaufkommen.

Neben dem Vertrag zur Abstrichentnahme von Reiserückkehrern aus Risikogebieten am Erfurter Flughafen konnten wir mit dem Land Thüringen, besser gesagt mit dem Thüringer Bildungsministerium, einen Vertrag über die Durchführung von Abstrichen auf das SARS-CoV-2-Virus bei Beschäftigten von Bildungseinrichtungen abschließen. Auch das war ein Wunsch der Thüringer Landesregierung, um den Schulbetrieb wieder vollständig aufnehmen zu können. Hier handelt es sich um ca. 44 Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen und Kindertagesstätten, die unter Vorlage eines Berechtigungsscheines in Praxen, die sich bereit erklärt haben, oder unseren Abstrichstützpunkten nach einer entsprechenden Terminvereinbarung auch über die 116117 abgestrichen werden können.

Hier haben sich dankenswert mehr als 200 Praxen bereit erklärt und die Vermittlung zur Abstrichentnahme läuft.

Dass Testkonstellationen sich ständig ändern, ist nachvollziehbar, führt jedoch in unseren Praxen zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand und die Notwendigkeit, sich ständig über die neuesten Verschlüsselungen und Gebührenordnungspositionen zu informieren. Wir stellen unseren Mitgliedern zeitnah aktuelle Übersichten dazu zur Verfügung. Das mildert die beklagenswerte Bürokratie aber nur ein wenig.

Sehr viel positive Rückmeldungen erhalten wir von unseren Mitgliedern zu unserer neuen Informationsstrategie. Aus der täglichen sogenannten „Mutti-Mail“ aus der Anfangszeit der Pandemie wurde unser wöchentlicher kvticker, in dem wir alle wichtigen aktuellen Themen zeitnah jedem Kollegen per E-Mail zusenden. Darüber hinaus sind die Themen ebenfalls im monatlich erscheinenden Rundschreiben nachzulesen, welches ab 2021 tatsächlich nur noch digital erscheinen wird und zusätzlich ist alles auf unserer Internetseite präsent. Und wenn hier Verständnisprobleme entstehen, können die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten auch unsere geduldigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichen, die offene Fragen beantworten oder Probleme klären. Das Anrufaufkommen hierzu hat deutlich zugenommen. Es gibt Kollegen, die gerne ihre Fragen persönlich besprechen und auch ab und zu ihren Unmut loswerden wollen. Seltener gibt es auch einmal Lob.

Vieles, was wir im Zusammenhang mit Corona tun, ist neu für uns.

So existierte nach Beendigung des Lockdowns und dem Beginn der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in Schulen eine Verordnung des Thüringer Bildungsministeriums, die vorgab, dass Kinder mit der geringsten Atemwegsinfektion eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, um ihre entsprechende Einrichtung wieder aufsuchen zu können. Das bewirkte einen enormen Run auf unsere Kinderarztpraxen, die sich verständlicherweise dagegen zur Wehr setzten, weil sie die fachliche Sinnhaftigkeit dieser Anordnung berechtigterweise infrage gestellt haben. Ein Treffen im Thüringer Bildungsministerium mit einer Abordnung von Kinderärzten und Frau Körting aus unserem Haus diente zum Meinungs austausch, änderte jedoch noch nichts an der sogenannten KiSS-Verordnung des Bildungsministeriums. Positiv ist jedoch, dass die ersten Schritte gemacht sind und das Thüringer Ministerium für Bildung versprochen hat, die kinderärztliche Expertise in weitere Verordnungen mit einzubeziehen.

Die Forderung auf Einbeziehung unserer ärztlichen Sicht aus der Perspektive der ambulanten Versorgung stellen wir mit Nachdruck auch in anderen Bereichen des Krisenmanagements.

Wenn wir die Pandemie im Gesamtkontext der Gesellschaft betrachten, so leben wir in einer gereizten und zerrissenen Gesellschaft. Es ist der Kampf gegen ein rätselhaftes Virus, das die Menschen beunruhigt.

Die fast apokalyptische Bedrohung durch das Virus im Frühjahr dieses Jahres und die daraus folgenden Maßnahmen, die scheinbar eine große Akzeptanz fanden, waren offenbar leichter zu ertragen als die sich jetzt darstellende mittelschwere Gefahr und weiter bestehende Restriktionen des täglichen Lebens.

Wenn wir bei Demonstrationen in Berlin auch nur eine Minderheit der Bevölkerung erleben, so ist deren Auftreten doch verstörend und beängstigend. Tatsächlich ist es laut Studien der Uni Erfurt und des Robert-Koch-Institutes so, dass zwischen Mitte Mai jeweils nur 10 % und Mitte August jeweils nur 14 % der Befragten sich vorstellen konnten, gegen die Maßnahmen der Regierung zu protestieren. Jeweils zwischen 70 % im Mai und 83 % im Juli schlossen das für sich aus. 60 % der Befragten hielten die geltenden Beschränkungen für richtig, während erstaunliche 28 % sogar noch härtere Einschnitte forderten und damit eine generelle Zustimmung zur Politik der Bundesregierung und der Länder deutlich machten. Nur 10 % der befragten Personen hielten die Maßnahmen für übertrieben.

Das irritierende dieser Art der Demonstrationen ist die ideologische Vielfalt der Beteiligten und die Leugnung bzw. Umdeutung der Realität. Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse werden als ein Teil eines großen Täuschungsmanövers der Bevölkerung angesehen.

Was soll man tun gegen Menschen, die die Existenz des Virus und der Pandemie leugnen. Die jedoch davon profitieren, dass in Deutschland die pandemische Lage im Zusammenspiel aller Maßnahmen von Politik und Gesundheitssystem derartig gut in den Griff zu bekommen war.

In diesem Umfeld müssen wir als Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten agieren und das ist nicht immer einfach. Sogar Kollegen, auch aus Thüringen, stellen sich als sogenannte Corona-Leugner dar und das ist für mich besonders schwierig zu verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wird es nun in der Folge weitergehen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Infektsaison im Spätherbst und im Winter? Wir brauchen ein entsprechendes Hygienemanagement in den Praxen. Schutzkleidung ist weiterhin vorhanden.

Sollen wieder Infektpraxen entstehen? Sollen die Abstrichstellen verstärkt tätig werden?

Wir als KV stehen bereit. Wir können flexibel auf regionale Ausbrüche reagieren. Die Bedingungen für unsere Arbeit müssen stimmen und das ist u. a. die Finanzierung asymptomatischer Abstriche.

Die KBV hat ein White-Paper zum Management von regionalen Corona-Ausbrüchen herausgegeben, um weitgehende Beschränkungen des sozialen Lebens zu verhindern und steigende Infektionszahlen in bestimmten Bereichen auch wirklich regional zu halten. Im Fall von regionalen Ausbrüchen sind symptomatische Personen selbstverständlich durch uns Vertragsärzte zu testen. Eine vorrangige Testung von gefährdeten Gruppen ohne Symptomen ist die Aufgabe des ÖGD. Dieser kann jedoch, wie bereits erwähnt, Dritte wie zum Beispiel uns Vertragsärzte beauftragen. Hierfür muss eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, den KVen und den Vertragsärzten entstehen bzw. sich weiterentwickeln.

Die Gesundheitsämter in Thüringen haben in der Corona-Pandemie viel geleistet. Am besten hat es da funktioniert, wo sie in Kooperation mit der KV gehandelt haben. Wir erleben hier unterschiedliche Konstellationen, leider auch manchmal konfrontative. Uns ist es wichtig, die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern zu professionalisieren. Einen Anfang haben wir Ende Juni gemacht. Da hatten wir alle Gesundheitsämter zu Gast, um uns über die gesetzliche Lage auszutauschen.

Die wichtige Frage, ob und wann ein Impfstoff kommt, steht nach wie vor im Raum. Wir erwarten ihn im nächsten Jahr. Und auch zum Thema Impfung gegen COVID-19 hat die KBV ein sogenanntes White-Paper veröffentlicht. Ziel ist es hier, die entsprechenden Schritte für die Planung und Durchführung der Impfung im vertragsärztlichen Bereich festzulegen. Die Ausarbeitung eines Impfkonzepthes hängt im Wesentlichen davon ab, in welcher Menge ein Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Hier wird es eine risikoorientierte Priorisierung geben müssen und der Leistungsanspruch eindeutig durch die Ständige Impfkommission und den G-BA definiert werden müssen.

Die Vertragsärzte werden im Rahmen des Impfkonzepthes eine tragende Rolle spielen. Impfen ist eine originär ärztliche Aufgabe und wir haben ein flächendeckendes Angebot von Arztpraxen, die selbstverständlich auch über die chronischen Erkrankungen ihrer Patienten informiert sind und indikationsgerecht impfen können.

Möglicherweise wird es notwendig sein, dass Impfzentren aufgebaut werden, weil die Lagerung des Impfstoffes bei sehr niedrigen Temperaturen erfolgen muss. Hierzu erarbeitet unser Corona-Pandemiestab bereits ein Konzept, um die entsprechenden Impfquoten in Thüringen zu erreichen.

Das Thema Impfen durch Apotheker ist in Thüringen als einziges Bundesland bisher von den Apothekern abgelehnt worden. Die Satzung der Thüringer Apothekerkammer verbietet den Apothekern das Impfen und das Bekenntnis der Thüringer Apotheker zu dieser Tatsache besteht weiter. Dafür sind wir unseren Apothekern verbunden und arbeiten gern mit ihnen im Projekt ARMIN zusammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona beschäftigt uns in der Auswertung des vergangenen Zeitraums, im aktuellen Zeitraum und natürlich auch in der Planung weiterer Maßnahmen im Laufe des Jahres. Nebenbei haben wir auch die Versorgung der Thüringer Patientinnen und Patienten durch unsere Ärzte und Psychotherapeuten in den Praxen sicherzustellen und in den Praxen die entsprechenden Grundlagen dafür zu garantieren.

Ein Kollege schrieb neulich in einem Ärztenetz den Satz: „Die KV befindet sich seit nunmehr fünf Monaten im Lockdown.“ Ich habe nicht verstanden, was dieser Kollege damit meinte. Auf alle Fälle ist es selbstverständlich, dass der Zutritt zu unserem Haus seit dem Beginn der Pandemie nicht uneingeschränkt erfolgen kann. Veranstaltungen aber finden in unserem Haus wieder zunehmend statt. Was er auf keinen Fall meinen kann, sind die Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Thüringen, denn die Arbeitsintensität und der Arbeitsaufwand sind gerade in der Zeit der Pandemie in allen Abteilungen extrem gestiegen. Unser Corona-Krisenstab wurde inzwischen zum Corona-Pandemiestab. Er arbeitet intensiv an Lösungen aller Probleme im Zusammenhang mit Corona und erhält dafür viel Lob von unseren Mitgliedern, von Politikern und Kollegen.

Die Kernaufgaben der KV werden von unseren Mitarbeitern weiterhin garantiert. An erster Stelle ist die pünktliche Honorarzahlung zu nennen. Auch die Bearbeitung der Anträge zum Erhalt des Schutzschirmes sind nicht banal. Abteilungsübergreifend haben wir kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Beschlüsse des Vorstandes und der VV auch ins Machbare übertragen müssen. Die Antragsfrist zum Schutzschirm endet Ende September dieses Jahres. Wir werden Ihnen in der nächsten VV über das Ergebnis berichten.

Eine weitere große Baustelle ist die Umsetzung der neuen Bedarfsplanung. Auf die freien Sitze hat es eine unterschiedliche Anzahl von Bewerbungen von Ärzten und Psychotherapeuten gegeben.

Insgesamt wurden allein in der Sitzung des ZA am 08. September 2020 mehr als 200 Entscheidungen getroffen. Diese beziehen sich natürlich nicht nur auf die partiellen Öffnungen, sind jedoch in der Anzahl durchaus beachtenswert. Die neuen Sitze bei den Psychotherapeuten wurden bisher noch nicht verhandelt. Diese 17,5 Stellen werden in einer zusätzlichen Sitzung des Zulassungsausschusses am 02. Oktober 2020 vergeben. Allein für diese Stellen liegen 237 Bewerbungen vor. Beispielsweise kommen auf eine Stelle im Saale-Holzland-Kreis 39 Bewerber oder auf 4 Stellen im Ilm-Kreis 49 Bewerber.

Insgesamt wurden bei den Ärzten 98,5 neue Stellen ausgeschrieben, darauf gab es 74 Bewerbungen. *(Hier haben wir auch die Stellen der Hausärzte miteingerechnet, die ja zum Teil schon vorher "offen" waren.)* Vergeben wurden insgesamt 35,5 Sitze, besonders viele bei den Nervenärzten. Hier waren 21,5 Stellen ausgeschrieben, von denen 9,5 Sitze vergeben werden konnten. Derzeit sind noch weitere 12 Sitze bei den Nervenärzten offen.

Sitze wurden ebenfalls für die Hausärzte (15 von 46,5), HNO-Ärzte (1,5 von 2), Kinderärzte (2 von 4), Rheumatologen (1,5 von 2,5), Neurochirurgen (3 von 3), Nuklearmedizinern (2 von 2) und Strahlentherapeuten (0,5 von 0,5) vergeben. Offene Stellen ergeben sich danach weiterhin für die Hausärzte (ca. 40), Augenärzte (13,5), Hautärzte, Kinderärzte und Rheumatologen.

Alle unsere Hauptabteilungen haben mit den Routineaufgaben und zusätzlichen coronabedingten Themen vollauf zu tun. Denken Sie an die hohe Anzahl von Zulassungen von Videosprechstunden in einem relativ kurzen Zeitraum. Unvermindert ist auch die Beratung von Ärzten zur Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Arzneimitteln und Heilmitteln und alles, was im Zusammenhang mit dem Service für Ärzte und Psychotherapeuten in Thüringen steht.

Wie jedes Jahr stehen natürlich auch in diesem Jahr die Honorarverhandlungen für das kommende Jahr an.

Wir sind dabei, diese vorzubereiten.

Leider gibt es derzeit noch kein Ergebnis des Bewertungsausschusses für die Steigerung des OPW für 2021. Auf Bundesebene liegt ein großer Dissens vor. Der GKV-Spitzenverband hat zwar in seinen Berechnungen einen Steigerungsfaktor von 0,38 % festgestellt, bot allerdings der KBV aufgrund der Corona-Pandemie eine Nullrunde an. Das allein ist eine Unverschämtheit.

Wenn man bedenkt, dass unsere Forderungen KBV-seitig bei 3,004 % liegen, kann man sich eine Einigung nur schwer vorstellen.

Am 15. September 2020 wird es einen Beschluss im Erweiterten Bewertungsausschuss geben und wir können gespannt sein, ob er möglicherweise die Mitte zwischen den beiden Vorschlägen treffen wird. Zu diesen noch nicht bekannten Grundlagen für unsere Honorarverhandlungen kam ein Schreiben des BAS zu unserem Honorarvertrag 2020. Wohlgermerkt ist das keine Beanstandung, sondern eine aufsichtsrechtliche Einschätzung. Wir müssen uns also mit den Kassen darüber verständigen, wie wir damit umgehen.

Kritisiert wird, dass der Honorarvertrag nicht in der im SGB V festgelegten Abschlussfrist 31. Oktober zur Unterschrift gekommen ist. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen auf Bundesebene stellt sich die Einhaltung dieser Forderung immer wieder als schwierig dar. Auch hatten wir am Anfang dieses Jahres ein Schiedsamsverfahren zum Honorarvertrag 2020.

Weitere Anmerkungen des BAS behandelten die förderungswürdigen Leistungen in Bereichen von Unterversorgung oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten. Hier sollen eindeutige Zieldefinitionen im Sinne von Behandlungszahlen festgelegt werden, deren Sinnhaftigkeit uns als KV verborgen bleibt. In diesem Punkt sehen wir, anders als die Kassen, keinen Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz haben wir mit ihnen ein Schreiben an das BAS geeint.

Mit Sicherheit wird die aufsichtsrechtliche Einschätzung des BAS Einfluss auf unsere anstehenden Honorarverhandlungen nehmen. Aber wir werden in diesem absurden Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit größere Hürden nehmen müssen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich unsere Nachwuchsarbeit. Unsere Aktivitäten werden unvermindert fortgesetzt, sei es in der Stiftung - zwei Stiftungspraxen in ländlichen Gebieten sind im Entstehen - oder im Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin sowie die Arbeit des ärztescouts Thüringen.

Wir bleiben am Ball. Denn wir sind überzeugt, dass unsere vielfältigen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Die Forderung nach einer Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze, diese wurde gemeinsam durch uns und die Kammer an die Thüringer Landesregierung herangetragen, ist gerade mit Blick auf die Herausforderungen der Pandemie aktueller denn je, um die Qualität der medizinischen Versorgung in Thüringen in allen Bereichen aufrechtzuerhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich werden.

Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten waren und sind in der Pandemie präsent sowohl in deren Bekämpfung wie im Routinebetrieb in unseren Praxen für unsere Patienten.

Wir als Vorstand und die Geschäftsstelle der KV werden alles tun, um unter allen Umständen die Arbeit in den Praxen weiterhin zu gewährleisten.

Bleiben Sie gesund!

Es gilt das gesprochene Wort!